## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Abt. VI - Zentrale Straßenverkehrsbehörde



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Columbiadamm 10, 12101 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin Abteilung Stadtentwicklung Straßen- und Grünflächenamt Dienstgebäude: ehem. Flughafen Tempelhof, Bauteil 6

Tempelhofer Damm 45, D-12101 Berlin Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)

VI B 4 VB-192367-390

Bearbeiter/in: Frau Riemschneider

Zimmer: 280

Telefon: (030) 902594-635 Telefax: (030) 902594-695

E-Mail: (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur) regina.riemschneider@senuvk.berlin.de

Datum: 08.09.2020

## Anhörung/Anordnung gemäß § 45 Straßenverkehrs-Ordnung

Örtlichkeit	Invalidenstraße von Brunnenstraße bis Gartenstraße						
Bezirk, Ortsteil:	Mitte, Mitte						
Gegenstand:	Anordnung von Radverkehrsanlagen						
Anhörungsfrist:	15.09.2020						
Anlagen:	5	VZ-Plan/ -pläne	Lageplan/ -pläne				

In der Invalidenstraße kommt es immer wieder zu Unfällen mit Radfahrerbeteiligung. Der ruhende Verkehr führt dazu, dass Radfahrende entweder zwischen den parkenden Fahrzeugen und den Schien oder zwischen den Schienen fahren. Dabei sind sie einer erhöhten Gefahrensituation ausgesetzt.

Die Invalidenstraße wird an vielen Stellen - auch außerhalb der lichtzeichengeregelten Knoten - von zu Fuß Gehenden überquert. Durch den Wegfall des ruhenden Verkehrs und Schaffung einer geschützten Radfahrerführung wird eine bessere Übersichtlichkeit erreicht. Damit einher geht eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

ich beabsichtige daher, für die Invalidenstraße eine geschütze Radverkehrsanlage anzuordnen. Die konkreten Maßnahme sind den beiliegenden Verkehrszeichenplänen zu entnehmen.

Sie werden hiermit zu den beabsichtigten Maßnahmen angehört, und Sie erhalten Gelegenheit, sich innerhalb der o. g. Anhörungsfrist dazu zu äußern. Die Anhörung ergeht gleichzeitig an die im Verteiler aufgeführten Anhörungspartner. Sollten mir bis zum Ablauf der Frist keine Einwände vorliegen, gelten die angehörten Maßnahmen nach § 45 StVO als angeordnet.

Der Straßenbaulastträger wird gebeten, die zuständige Polizeidienststelle und mich über das Datum des Vollzugs der Anordnung schriftlich zu informieren.

Im Auftrag Anhörungspartner:

BA Mi SGA BA Mi\_SVB

Riemschneider Dir 5 Stab 14 PolPräs LPD St 14

SenUVK, IV B

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Stellungnahme zurück an Absender	Bearbeiter/in:	
Behörde/Dienststelle:	Telefon:	Telefax:
keine Bedenken Bedenken	e-Mail:	
Bemerkungen		Datum, Unterschrift